

# Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft TRSG 14-001 Anlage 3

## Dokumenteninformation

Metadaten	Beschreibung
Geltungsbereich	Stuttgart Netze GmbH
Dokumentnummer	TRSG 14-001 Anlage 3
Version	1
Klassifizierungsstufe	Extern
Inkrafttreten	01.04.2026
Fachlich zuständige Stelle	EK 14
Ansprechpartner bei Fragen	Ilkay Deniz
Verantwortliche Stelle für Ratifizierung	Christian Körner
Letzte Aktualisierung/Ratifizierung am	01.04.2026
Dazugehörige Anlagen	TRSG 14-001

## Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Beschreibung
01	31.03.2026	Ilkay Deniz	Erstfassung

## Inhalt

1	Allgemeines.....	4
2	Geltungsbereich .....	4
3	Bestandteile der Leitungsauskunft.....	4
4	Baumaßnahmen im Außenbereich .....	5
5	Nutzungszweck und Nutzerbeschränkung; Vertraulichkeit .....	5
6	Sperrung des Zugangs zum Portal der Leitungsauskunft .....	6
7	Unverbindlichkeit der Leitungsauskunft .....	6
8	Umfang der Leitungsauskunft .....	6
9	Vorgaben für die Durchführung von Bauvorhaben .....	7
10	Haftung.....	7
11	Systemverfügbarkeit .....	7
12	Technische Anforderungen .....	7
13	Sicherheitsstandards.....	8
14	Datenschutz und Urheberrecht.....	8
15	Netzgesellschaften .....	8

## 1 Allgemeines

Die Stuttgart Netze GmbH (im Folgenden Stuttgart Netze) stellt in Erfüllung der Erkundigungs- und Sicherungspflicht bei Baumaßnahmen, Tiefbauunternehmen, Bauherren und weiteren Privatpersonen mit berechtigtem Interesse (im Folgenden: Nutzer) Auskünfte über die Lage ihrer Leitungen auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Der Nutzer verpflichtet sich, dass durch die Stuttgart Netze zur Verfügung gestellte Planwerk nur unter Berücksichtigung der Nutzungsbedingungen und Anwendungshinweise der Nutzungsvereinbarung und der Online-Anleitung zu verwenden.

Weitere Informationen sind unter [www.stuttgart-netze.de/leitungsauskunft](http://www.stuttgart-netze.de/leitungsauskunft) abrufbar.

## 2 Geltungsbereich

Die vorliegende Anlage gilt in Verbindung mit der technischen Richtlinie TRSG 14-001 GIS-Leitungsauskunft.

## 3 Bestandteile der Leitungsauskunft

Eine vollständige Leitungsauskunft besteht mindestens aus folgenden Bestandteilen:

1. sämtliche für den Bereich Ihrer Maßnahme erforderlichen Planunterlagen (bezogen auf den Zeitpunkt der Auskunftserteilung),
2. die zur Nutzung des Planwerkes erforderlichen Legenden,
3. Datum und Uhrzeit der Planabgabe,
4. das Antwortschreiben der Stuttgart Netze mit Kontaktdaten,
5. die Leitungsschutzanweisung.

Die Leitungsauskunft erfolgt elektronisch. Zu beachten sind die technischen Mindestanforderungen unter Ziffer 11.

Für Leitungsauskünfte, die im Format DXF oder DWG bereitgestellt werden, gelten ergänzend die gesonderten [Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft DXF, DWG](#).

Analoge Auszüge können in der Leitungsauskunftsstelle abgeholt oder dem Nutzer bei vorheriger schriftlicher Anforderung per Post zugesandt werden.

Hat der Nutzer, gemessen an den vorstehenden Bestandteilen, eine Auskunft nur unvollständig oder nicht lesbar oder fehlerhaft erhalten, hat er dies der Stuttgart Netze unverzüglich anzuzeigen und in eigener Verantwortung die fehlenden Informationen in geeigneter Weise zu ermitteln. In einem solchen Fall wenden Sie sich bitte an die Leitungsauskunft der Stuttgart Netze.

Dies gilt auch bei Nichtverfügbarkeit oder Störungen der Leitungsauskunft. Nimmt der Nutzer trotz fehlender, unvollständiger, nicht lesbarer oder fehlerhafter Leitungsauskunft Bauarbeiten oder andere Tätigkeiten auf, haftet er für dabei angerichtete Schäden, als ob er keine Auskunft eingeholt hätte.

Die im Rahmen der Leitungsauskunft übermittelten Unterlagen sind durch den Nutzer seinen auf der Baustelle tätigen Mitarbeitern auszuhändigen. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter diese Unterlagen ständig vorhalten.

## 4 Baumaßnahmen im Außenbereich

Sofern sich Ihre Baumaßnahme außerhalb der geschlossenen Bebauung oder in der Nähe von Hochdruckleitungen, Mittel- und Hochspannungsleitung befindet, ist der Nutzer verpflichtet, die Stuttgart Netze rechtzeitig über den Beginn der Arbeiten in Kenntnis zu setzen.

Die Vorgaben in der Broschüre „Schutz von Kabeln, Freileitungen und Rohrleitungen“ sind zwingend einzuhalten.

Gleichfalls muss der Nutzer die Stuttgart Netze informieren, wenn innerhalb der bebauten Ortslage auf Grund der Leitungsauskunft eine Wiederherstellung der Leitungslage nicht möglich ist.

## 5 Nutzungszweck und Nutzerbeschränkung; Vertraulichkeit

Die Nutzung der Leitungsauskunft bzw. der von der Stuttgart Netze bereitgestellten Informationen ist ausschließlich zu eigenen Zwecken und zur Abfrage von Leitungsauskünften im Rahmen von Bau- und Planungsmaßnahmen zulässig. Die unbefugte Weitergabe an Dritte bzw. jede Nutzung zu anderen Zwecken ist untersagt. Hierzu zählt beispielsweise eine Auswertung der Hintergrundsituation (Topographie- und Katasterdarstellung).

Der Nutzer sichert der Stuttgart Netze die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu. Eine Weitergabe der Unterlagen ist nur an Dritte mit berechtigtem Interesse gestattet. Ein berechtigtes Interesse besteht, wenn eine gesetzliche Auskunftspflicht (an Träger öffentlicher Belange, Eigentümer, Bewirtschafter, sonstige Berechtigte) vorliegt. Der Nutzer hat hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und dies auf Verlangen der Stuttgart Netze nachzuweisen.

Die Anfertigung von sog. Hardcopies aus der Leitungsauskunft ist unzulässig.

Es dürfen keine Maße aus den Plänen selbst entnommen werden.

Die Leitungsdaten sind Eigentum der Stuttgart Netze. Daten der Grundkarte sind Eigentum des Stadtmessungsamt Stuttgart.

## 6 Sperrung des Zugangs zum Portal der Leitungsauskunft

Die Stuttgart Netze ist berechtigt, den Zugang zum Portal der Leitungsauskunft zu sperren, wenn

- // unvollständige oder falsche Angaben zur Anmeldung gemacht wurden,
- // unvollständige oder falsche Angaben zur Baumaßnahme gemacht wurden,
- // Verstöße zu den in diesen Nutzungsbedingungen genannten Punkten festgestellt wurden.

## 7 Unverbindlichkeit der Leitungsauskunft

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf aufgrund von Erdbewegungen, auf welche die Stuttgart Netze keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. ä.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder.

Soweit der Nutzer schon aus der ihm übermittelten Leitungsauskunft erkennen kann, dass hinsichtlich des tatsächlichen Leitungsverlaufs Unsicherheiten bestehen, ist er verpflichtet, durch Nachfrage bei der Stuttgart Netze selbst für Klärung zu sorgen.

## 8 Umfang der Leitungsauskunft

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen der Stuttgart Netze. Es muss damit gerechnet werden, dass Leitungen und Anlagen anderer Versorgungsunternehmen vorhanden sind und weitere Auskünfte bei diesen Versorgungsunternehmen eingeholt werden müssen.

Werden im System als Fremdleitungen deklarierte Leitungen dargestellt, sind diese nicht Gegenstand der Auskunft durch die Stuttgart Netze und dürfen nicht zur Feststellung der Lage und insbesondere nicht zum Zweck der Erkundigungs- und Sicherungspflicht eingesetzt werden.

Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen in der Regel nicht enthalten, können aber unter Umständen vor Ort vorhanden sein.

## 9 Vorgaben für die Durchführung von Bauvorhaben

Die Einholung einer Leitungsauskunft muss durch den Nutzer zeitnah und vor Beginn seiner Baumaßnahme erfolgen.

Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

## 10 Haftung

Es wird keine Gewährleistung auf Aktualität bzw. Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten durch das Versorgungsunternehmen übernommen. Schadensersatzansprüche sind daher nicht ableitbar. Für Abweichungen der übermittelten Leitungsauskunft vom tatsächlichen Verlauf der Leitungen übernimmt die Stuttgart Netze keine Gewähr; eine Haftung ist insoweit ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn der Nutzer seinen beschriebenen Nachfragepflichten nicht nachkommt.

Das Risiko einer Manipulation der von uns bereitgestellten Daten durch Dritte, das Übertragungsrisiko und das Risiko bezüglich der Interpretierbarkeit der Daten trägt der Nutzer der Leitungsauskunft.

## 11 Systemverfügbarkeit

Die Stuttgart Netze bemüht sich, die Online-Plattform zur Nutzung der Leitungsauskunft ununterbrochen zur Verfügung zu stellen, steht allerdings nicht dafür ein, dass der Nutzer jederzeit ohne Unterbrechung fehlerfrei auf die Plattform zugreifen kann. Die Online-Plattform kann aufgrund von Systemarbeiten nicht zur Verfügung stehen.

## 12 Technische Anforderungen

Der Nutzer ist für die Einhaltung der nachfolgenden technischen Mindestvorgaben, deren Einhaltung für eine korrekte Darstellung der Leitungsauskunft erforderlich sind, verantwortlich. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund nicht korrekter Darstellung der Leitungsauskunft durch mangelhafte Hard- und/oder Softwareausstattung entstehen.

#### a) Drucker

Der Nutzer hat zu prüfen, ob sein Planausdruck mit der Bildschirmdarstellung und Originalgröße identisch ist und dafür Sorge zu tragen, dass die Maßzahlen entsprechend lesbar sind, da je nach Druckqualität Abweichungen vom Original auftreten können. Fehler, die auf einen unzureichenden Ausdruck der Leitungsauskunft zurückzuführen sind, ist allein der Nutzer verantwortlich.

#### b) weitere Hard- und Software

Dem Nutzer obliegt es, für einen ausreichenden Zustand der von ihm eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausgabe der Geodaten zu sorgen. Für die Nutzung der Online-Leitungsauskunft sind die gängigen Browser erforderlich.

## 13 Sicherheitsstandards

Dem Nutzer obliegt es, sein Passwort geheim zu halten. Für jeden Missbrauch ist der Nutzer verantwortlich. Sobald der Nutzer davon weiß, dass Dritte von seinem Passwort unbefugt Kenntnis erlangt haben, muss er dies der Stuttgart Netze unverzüglich anzeigen. Der Nutzer ist ferner dafür verantwortlich, dass seine Daten im Leitungsauskunftssystem auf dem aktuellen Stand sind. Änderungen, die das Nutzungsverhältnis betreffen, muss er der Stuttgart Netze unverzüglich mitteilen.

## 14 Datenschutz und Urheberrecht

Informationen zur Datenverarbeitung und dem Datenschutz finden sie unter:

[www.stuttgart-netze.de/datenschutz](http://www.stuttgart-netze.de/datenschutz)

Alle Texte, Bilder, Grafiken und andere Darstellungen unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Sie dürfen weder zu Handelszwecken oder zur Weitergabe an Dritte kopiert noch verändert und auf anderen Websites verwendet werden.

## 15 Netzgesellschaften

Die Stuttgart Netze stellt Leitungsauskünfte als Dienstleistung zur Verfügung.

Nicht im Anschreiben genannte Netze anderer Netzgesellschaften werden ausdrücklich nicht beauskunftet. Wenden sie sich hierzu an den jeweils zuständigen Netzbetreiber.